

KLINIK FÜR
NUKLEARMEDIZINÄrztlicher Direktor
Professor Dr. med. A. Beer
Albert-Einstein-Allee 23
89075 UlmT: 0731 500- 61314
F: 0731 500- 61315Für Abrechnungsfragen:
B III 1b Erlösmanagement
Frau Kroner
T: 0731 500-66331
F: 0731 500-66312

**Information und Vereinbarung zur Übernahme der Behandlungskosten für die
Positronen-Emissions-Tomographie (PET) in Kombination mit einer
Computertomographie (CT) oder
Magnetresonanztomographie (MRT) bei gesetzlich Versicherten als
Selbstzahler**

(gilt **nicht** für Privatpatienten, Versicherte sonstiger Kostenträger oder Konsile,
Stand 07/2024)

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,

bei Ihnen wird eine PET-CT oder PET-MRT Untersuchung durchgeführt. Dabei handelt es sich um **keine** vertragsärztliche Leistung. Daher ist es nicht möglich die Leistung im Rahmen der Hochschulambulanzvereinbarung mit Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung abzurechnen.

Die Abrechnung der PET-CT oder PET-MRT Leistungen erfolgt analog der Abrechnungssätze, welche im Rahmen der Hochschulambulanzvereinbarung mit der gesetzlichen Krankenversicherung für vertragsärztliche Leistungen vereinbart sind. Folgende Beträge kommen zur Abrechnung:

Komplexpauschale Nuklearmedizin ¹⁾	338,75 €
Leistung PET-CT / PET-MRT Untersuchung ¹⁾	640,78 €
Sachkostenpauschale Radioaktives Material bei PET-CT / PET-MRT ¹⁾	272,65 €
Sachkostenpauschale Kontrastmittel	15,00 €
Gesamt	1.267,18€

¹⁾ analog HSA Vertrag (Stand 2023)

Eine entgeltlose Untersuchung ist ausgeschlossen. Wir bitten Sie daher, vor der Untersuchung die Möglichkeit der Kostenübernahme durch Ihre gesetzliche Krankenversicherung zu prüfen und ggf. die Kostenübernahmeerklärung Ihrer Krankenversicherung vorzulegen. Falls Ihre Krankenversicherung einer Kostenübernahme nicht zustimmt, rechnen wir die Untersuchungskosten direkt mit Ihnen ab. Sie erhalten hierzu im Nachgang postalisch eine separate Rechnung. Hierfür bitten wir Sie, folgende Vereinbarung zur Übernahme der Behandlungskosten zu unterschreiben. Andernfalls kann die Untersuchung nicht durchgeführt werden.

Vereinbarung zur Übernahme der Behandlungskosten

Bitte stimmen Sie folgenden Punkten vor Beginn der Untersuchung zu:

- Ich wurde über den Nutzen und die Kosten der PET-CT / PET-MRT Untersuchung aufgeklärt und wünsche die Untersuchung.
- Da eine Abrechnung der Leistungen gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung nicht möglich ist, verpflichte ich mich, das Entgelt in Höhe von **1.267,18 €** für die durchgeführte Untersuchung zu bezahlen. Soweit sich Tarif- und Kostenänderungen ergeben, bin ich bereit den angepassten Betrag zu zahlen.
- Ich hatte die Möglichkeit Rückfragen zu stellen und habe aktuell keine weiteren Fragen zu der Untersuchung sowie den anfallenden Kosten.

Ulm, den

Universitätsklinikum Ulm

Patient/In / gesetzliche Vertretung